



N^{ro}. 140.

Donnerstag den 22. November

1838.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1652. (1)

Nr. 26268.

A u f v u f

an die Verwandten des im Königreich Kroatien gebornen und in Wien verstorbenen Weltpriesters Michael Muschiz oder Mussich. — Der aus Kroatien gebürtige und in Wien verstorbene Weltpriester Michael Muschiz oder Mussich, hat im 7. S. seiner letztwilligen Anordnung, publizirt am 30. April 1764, festgesetzt, daß die von den im hiesigen Stadt Banco zu 5 % anliegenden 2300 fl. abfallenden Interessen für einen studierenden oder eine Profession lernenden Knaben aus seiner Freundschaft zu ewigen Zeiten verwendet werden. — Diese Stiftung ist auch unterm 19. December 1765 von dem damaligen hochwürdigsten Herrn Cardinalen von Migazzi, Fürst-Erzbischof zu Wien, genehmiget worden. In dem Genusse des Stiftungsvertrages befand sich bis zum Jahre 1808, wo derselbe mit Tode abging, ein gewisser Michael Mussich. Eine im Jahre 1803 durch die Wiener Zeitung erlassene Aufforderung an die Verwandten des Stifters hatte keinen Erfolg. — Das dormalige Vermögen dieser Stiftung besteht in der auf die k. k. Studien- und Stiftungshauptcasse, als eine Michael Muschische Stiftung für einen studierenden oder eine Profession lernenden Knaben aus der Familie, gehörig lautenden nied. österr. Hofkammer-Obligation Nr. 37441, ddo. 1. October 1799, pr. 2320 fl. à 4, resp. 2 %. Die Interessen dieser Obligation sind vom 1. October 1800 ausständig und werden, in so weit sie nicht der Verjährung verfallen sind, in Einlösungsscheinen hinausbezahlt werden. Nach Umstaltung dieser, am 1. Juni 1835, Serie 193 verloosten Hofkammer-Obligation in eine Conv. Münz Staatsschuldverschreibung, werden die Interessen in E. M. erfolgt. — Die Interessen-Ausstände werden seiner Zeit fructificirt, die neu zugewachsenen Capitalien dem Stammcapitale zugeschlagen, und sodann das Etragniß nach Abrechnung der Stiftungs-Verwaltungs-Auslagen, dem Willen des

Stifters gemäß, verwendet werden. Es werden sonach allfällige Verwandte des Stifters hiermit aufgefordert, bis 31. December 1839, unter Nachweisung der Verwandtschaft mit dem Stifter, und des Umstandes, daß sie studieren oder eine Profession erlernen, sich bei der k. k. nieder. österr. Regierung um diesen Stiftungs-Ertrag in Bewerbung zu setzen. — Welches in Folge Ersuchschreibens der k. k. Innerösterr. Regierung in Wien vom 13. v. M., Z. 53533, hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Vom k. k. illyrischen Landesgubernium. Laibach am 6. November 1838.

Franz Gläser,
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 1653. (1)

25936.

Concurs-Verlautbarung.

An dem k. k. Gymnasium zu Capodistria ist die Präfectenstelle, mit welcher für Weltliche ein Gehalt von 700 fl., für Geistliche aber von 600 fl verbunden ist, in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, werden aufgefordert, ihre gehörig documentirten Gesuche längstens bis Ende December l. J. dieser Landesstelle zu überreichen, sich darin über ihr Alter, Stand, Vaterland, Geburtsort, Religion, zurückgelegte Studien, Sprachen und allfällige andere Kenntnisse, bisherige Anstellung oder sonst geleistete Dienste, Moralität, Fähigkeiten und Verwendung gehörig auszuweisen, wobei erinnert wird, daß von Competenten für Gymnasial-Präfectenstellen in literarischer Hinsicht gefordert wird, daß sie wüthliche oder gewesene Humanitätslehrer sind, und daß sie sich über die Kenntnisse, welche das Humanitäts-Lehramt erfordert, durch glaubwürdige Zeugnisse ausweisen. Ferner wird bemerkt, daß die Bewerber um die erwähnte Präfectenstelle sowohl der deutschen als auch der italienischen Sprache vollkommen kundig seyn und sich auch hierüber ausweisen müssen. — Vom k. k. Küsten-Gubernium, Triest am 2. November 1838.

Johann Paul v. Radicevic,
k. k. Regierungs-Secretär.

Z. 1635. (3)

Nr. 25698.

V e r l a u t b a r u n g

des k. k. illyrischen Guberniums. — In der k. k. Theresianischen Ritterakademie zu Wien ist ein von Schellenburgischer Stiftungsplatz in Erledigung gekommen. Auf diesen haben unter gleichen Verhältnissen vorzugsweise Jünglinge aus den Familien des krainischen Adels einen Anspruch, welche sich in einem Alter von 8 bis 12 Jahren befinden. Jene Vestern und Vormünder, welche sich um diesen Stiftungsplatz für ihre dazu geeigneten Söhne oder Pflegbefohlenen zu bewerben gedenken, haben ihre Gesuche binnen sechs Wochen vom Tage gegenwärtiger Kundmachung bei der krainisch-kändisch Verordneten Stelle in Laibach zu überreichen, und diese Gesuche mit dem Taufscheine, den Schulzeugnissen, dem Pocken- oder Impfungszugnisse, ferner mit dem ärztlichen Zeugnisse über die vollkommene Gesundheit und einen geraden Körperbau, endlich mit den Beweisen über den Adel und die Familien- und die Vermögens-Verhältnisse des betreffenden Jünglings zu belegen. — Endlich wird sich rücksichtlich der sonstigen Erfordernisse zur Aufnahme in die Theresianische Ritterakademie auf das Gubernial-Umlaufschreiben vom 2. December 1820, Z. 15080, bezogen. — Laibach am 27. October 1838.

Frang Glöser,
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 1634. (3)

K u n d m a c h u n g.

Die im Jahre 1839 Statt findende allgemeine Gewerbs-Producten-Ausstellung betreffend. — Es ist bereit in der, unterm 8. Hornung 1835 an alle Fabriks-, Manufacturs-, und Gewerks-Unternehmer der Oesterreichischen Monarchie erlassenen Einladung zur Theilnahme an der ersten allgemeinen Gewerbs-Producten-Ausstellung, die allerhöchste Willensmeinung Sr. k. k. Majestät zur Kenntniß gebracht worden, daß öffentliche Ausstellungen von Musterstücken der Erzeugnisse aller Fabriks-, Manufacturs-, und Gewerbszweige der gesammten Monarchie in der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien, von drei zu drei Jahren veranstaltet werden sollen. — Im Laufe des Jahres 1836 haben Se. Majestät aber auch allergnädigst zu bewilligen geruhet, daß durch Erweiterung des k. k. polytechnischen Instituts, Gebäudes in Wien, für alle künftigen Ausstellungen ein eigenes, vollkommen geeignetes Locale hergerichtet werde,

und es wurde sofort noch im Jahre 1836 zur Ausführung der für diesen Erweiterungsbau verfaßten und allerhöchst genehmigten Pläne geschritten. — Nachdem nunmehr dieser Zubau so weit gediehen ist, daß dessen gänzliche Vollendung noch heuer erfolgen wird, so beeilt man sich, über Ansuchen des Nieder-Oesterreichischen Regierungs-Präsidiums, mit allerhöchster Genehmigung wiederholt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß die zweite allgemeine Gewerbs-Producten-Ausstellung im Frühjahr 1839 Statt finden werde. — Diejenigen Gewerbs-, Manufacturs- und Fabriks-Besitzer, denen an der Bewahrung und festeren Begründung des ehrenvollen Rufes, dessen sich die gewerbliche Industrie des Oesterreichischen Kaiserstaates sowohl im In- als im Auslande in fast allen ihren Zweigen erfreut, gelegen ist, und die demnach an dieser zweiten allgemeinen Ausstellung Theil zu nehmen gedenken, mögen hienach die ihnen nothwendig scheinenden Vorkehrungen treffen, und es wird nur noch beigefügt, daß die Zeit des Beginnens und Schlusses der zweiten Ausstellung, die Modalitäten der Ein- und Zurücksahme der Waaren &c. &c. durch eine eigene Kundmachung werde bekannt gemacht werden. — Vom k. k. illyrischen Landespräsidium zu Laibach am 12. November 1838.

Z. 1636. (3) ad Nr. 26535. Nr. 18384/3882
A V N I N S O.

Divenuto vacante il posto di Tassatore presso l' ~~Uffizio~~ Ufficio Provinciale delle Tasse in Zara, ~~quali~~ ~~presso~~ ~~l'annuo~~ ~~appuntamento~~ ~~di~~ ~~florini~~ ~~novcento~~ ~~si~~ ~~apre~~ ~~il~~ ~~concorso~~ ~~per~~ ~~il~~ ~~conseguimento~~ ~~del~~ ~~detto~~ ~~posto~~ ~~per~~ ~~lo~~ ~~spazio~~ ~~di~~ ~~sei~~ ~~settimane~~ ~~decorribili~~ ~~dalla~~ ~~data~~ ~~della~~ ~~prima~~ ~~inserzione~~ ~~del~~ ~~presente~~ ~~avviso~~ ~~nella~~ ~~Gazzetta~~ ~~di~~ ~~Zara~~. — Gli aspiranti dovranno nell' indicato termine, e se sono in attualità di pubblico servizio, col mezzo della Superiorità da cui dipendono far giungere al protocollo di questo I. R. Governo le documentale loro supplicazioni dimostranti oltre i requisiti di età, stato, lungo di nascita, e di domicilio la piena conoscenza dalla lingua tedesca, ed italiana, gli studj assolti, i servigi prestati, le cognizioni teoriche, e pratiche nell' conteggio e nel maneggio degli affari di contabilità, e Tasse, la buona morale condotta, e dichiarare in fine, se ed in qual grado, di parentela, od affinità si trovino con gli Impiegati dell' anzidetto Ufficio provinciale delle Tasse. — Zara li 10. Ottobre 1838.